

15. IV. 1918

(Die Fleischversorgung der Hauptstadt.) Entgegen den in diversen Zeitungen über die Neuregelung der Fleischversorgung der Hauptstadt erschienenen Mitteilungen erfahren wir von zuständiger Seite, daß das Volksernährungsamt die gegenwärtigen Fleischpreise gegenüber den Rinderpreisen viel zu hoch findet und bestrebt ist, diese auf ein gehöriges Maß herabzusetzen. Da aber eine Verfügung, die sich nur auf die Herabsetzung der Preise bezieht, die Fleischversorgung der Bevölkerung gefährden könnte, wurde schon im voraus dafür Sorge getragen, daß entsprechende Quanten von Schlachtoch unter allen Umständen zur Verfügung stehen, und im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister ist es auch gelungen, diese Mengen für die Fleischversorgung der Hauptstadt zu sichern. Zu diesem Zwecke wird die Viehverwertungsaktiengesellschaft wöchentlich 1200 Stück Rinder zum Selbstkostenpreise der Hauptstadt überlassen. Das Fleisch wird von dem hauptstädtischen Fleischbetrieb und den an der Aktion beteiligten Fleischhauern zu ermäßigten, von der Behörde festzusetzenden Preisen in Verkehr gebracht werden. In Betreff der Fleischarten wurde verfügt, daß schon jetzt alle Maßnahmen getroffen werden, damit der Uebergang zu dem Fleischkartensystem ohne Störung vor sich gehen könne. Da eine Einschränkung des Fleischkonsums in den nächsten Monaten — mit Rücksicht darauf, daß heute einzelne Lebensmittel gar nicht zu haben, andere aber nur in geringem Quantum vorhanden sind, — kein Interesse der Approvisionierung bildet, wird die Möglichkeit geboten werden, daß für die sogenannten Geschäfte erster Klasse auch weiterhin Schlachtoch erster Klasse frei eingekauft werden könne.